



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 29. September 1855.

Stück 26.

Bekanntmachungen.

Die Nr. 32. des diesjährigen Kreisblatts geschehene Bekanntmachung vom 3. April d. Js. war formell ungenügend und wird in Folgendem wiederholt:

Nachdem höheren Orts beschlossen worden ist,

I. die Knapendorfer Amtsteiche mit Ausschluß der sogenannten Spitze, und zwar:

- a) den Oberteich von 198 Morg. 88 ORuth.,
- b) den Möventümpel von 19 Morg. 45 ORuth.,
- c) den Mittelteich von 183 Morg. 116 ORuth.,
- d) den Rücheiteich von 8 Morg. 6 ORuth.,

II. die beiden bei Schladebach belegenen Teiche, als:

- a) den Oberteich von 31 Morg. 67 ORuth.,
- b) den Unterteich von 93 Morg. 81 ORuth.,

zu entwässern, bringe ich dieses unter Hinweisung auf das Gesetz vom 23. Januar 1846 (Gesetzsammlung de 1846 pag. 26.) und das Vorfluthsedict vom 15. November 1811 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die beiden Entwässerungspläne in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht während der Büreaustunden ausliegen.

Gleichzeitig fordere ich diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die projectirte Entwässerung oder Entschädigungsansprüche aus derselben zu haben meinen, hierdurch auf, dieselben binnen drei Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens der jetzigen Bekanntmachung in diesem Blatte an gerechnet, bei mir anzumelden, widrigenfalls sie in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechtes, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, in Betreff des zu entwässernden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Merseburg, den 19. Juli 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Der Papiermüller Dietrich aus Altscherbitz beabsichtigt, in dem jetzt ihm gehörigen Königsmühlengrundstücke, und zwar in dem zu diesem gehörigen, der Mühle gegenüber gelegenen Garten, eine Papiermühle zu erbauen und das jetzige, neben dem Mühlengerinne befindliche Freigerinne in ein zweites Kunstgerinne umzuwandeln.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden.

Merseburg, den 25. September 1855.

Der Magistrat.

Nachdem über das Vermögen des am 31. Januar 1855 hieselbst verstorbenen Torffabrikanten Johann Gottlob Büchschosß der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf

den 28. December cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Stamm zur Anmeldung der Forderungen angeordnet, zu welchem alle bekannten und unbekanntem Gläubiger des ic. Büchschosß unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Merseburg, den 15. August 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das den Erben des Zimmergesellen Gottfried Heinrich Schneider gehörige, auf dem Sixtiberge zu Merseburg belegene, unter Nr. 475. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt zu Folge der nebst Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Lage auf 422 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll auf den 29. October cr., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Herrn Kreisrichter Brummer, Zimmer Nr. 12., 3 Treppen hoch, subhastirt werden.

Sehr schöne selbst erbaute Speise-Kartoffeln sind im Ganzen und einzeln zu verkaufen große Rittergasse Nr. 161.

Auch steht daselbst ein großer Asclepia-Blumenstock wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis, aus Stube, Kammer, Küche und Torfgelass bestehend, ist an eine stille Familie zu vermieten und sogleich oder zu Neujahr zu beziehen bei dem Bäckermeister Carl Kraft, Breitestraße Nr. 495.

Auf dem Domplatz Nr. 260. kann eine aus zwei Stuben und zwei Kammern bestehende Parterre-Wohnung an eine stille Familie sofort vermietet werden.

Das von dem Unteroffizier Scharf seit fünf Jahren bewohnte Familienlogis ist von jetzt an zu vermieten und zum 1. Januar 1856 zu beziehen beim Schmiedemeister Pürsche, Altenburg Nr. 656.

Neue Double-Paletot- und Winterrock-Stoffe,

das Neueste in Buckskins, Tuchen und Westenstoffen in reichhaltigster Auswahl, empfiehlt

J. Schönlicht.

Alizarin-Finte.

Diese neu entdeckte Composition verdient mit Recht als die bis jetzt bekannte beste und vollkommenste Finte empfohlen zu werden. Die Hauptvorzüge derselben sind: daß sie, frei von Säure, sich vorzüglich für Stahlfedern eignet, die von ihr nicht angegriffen werden. Sie fließt, wohlthätig für's Auge, in schöner, blaugrüner Farbe äußerst leicht aus der Feder und verwandelt sich sehr bald in's tiefste Schwarz. Sie bildet weder eine Kruste an den Stahlfedern, noch einen Bodensatz in den Fintengefäßen. Sie ist unzerstörbar und widersteht den Einwirkungen von Säuren, Dämpfen und der Zeit und schimmelt nie. Endlich dient solche gleichzeitig als eine vorzügliche Copier-Finte, die trotz ihrer Dünnsüßigkeit eine vollkommene schöne Copie liefert. Verkaufs-Niederlage von diesem neuen Fabrikat befindet sich in ganzen und halben Flaschen à 12½ und 7½ Sgr. in der Papierhandlung bei **Gustav Lots**, Burgstraße Nr. 300.

Laden-Vermiethung.

In meinem Hause Markt Nr. 18. ist der Laden nebst Ladensube, den Herr Kaufmann Friedmann seither bewohnt, vom 1. April k. J. an zu vermieten.

Bew. Bäckermeister **Hoffmann**.

Ein Logis nebst Zubehör steht zu vermieten und kann auch gleich bezogen werden bei dem Lohnkutscher **Fischendorf** in der kleinen Rittergasse.

Ein Logis steht Verhältnisse halber sogleich zu vermieten und ist zum 1. October zu beziehen Nr. 362. an der Bürgerschule.

Kindmann.

Die unterste Etage von Nr. 841. in der Altenburg hinter der Wasserkunst, bestehend in 9 heizbaren Stuben nebst Zubehör, ist sofort zu vermieten und Ostern 1856 zu beziehen.

Auch ist daselbst eine ausmeublirte Stube nebst Kammer zu beziehen.

Das Nähere ist daselbst bei mir zu erfahren.

Emilie Beile.

Vocation.

Montag, als den 1. October, von Mittags 12 Uhr an, sollen die bei Ausführung der Separation anzulegenden Wege und Gräben in Wischersdorfer Flur an Mindestfordernde verdingungen werden.

Die Gemeinde.

Wischersdorf, den 22. September 1855.

Neue Sendungen von **ächtem Guano** sind nunmehr eingetroffen.

Merseburg, den 27. September 1855.

H. Herrmann in der Rischmühle.

Bekanntmachung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein Lager von thönernen Ofen wieder auf das Vollständigste assortirt ist.

Merseburg, den 27. September 1855.

Brandin, Saalgasse Nr. 378.

Echt Engl. Gehöröl.

Dieses Del stärkt die organischen Theile des Ohres, giebt dem Trommelfell seine natürliche Spannung wieder und heilt in den meisten Fällen sicher die Harthörigkeit.

Zu haben in Flaschen à 1½ Thlr. bei

Gustav Lots, Burgstraße Nr. 300.

Blauen Vitriol, zum Anmachen des Weizens, empfiehlt **Ferdinand Scharre**.

Daß die Läden der Materialwaaren- und Tabackshändler während der Wintermonate, und zwar vom 1. October d. J. ab bis zum 1. April 1856, wieder um 9 Uhr Abends geschlossen werden, zeigen wir einem Wohlwöhllichen Publikum ergebenst an und bitten, geneigtest Anmerkung davon zu nehmen.

Merseburg, den 27. September 1855.

Die Deputirten der Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten.

Ich wohne jetzt auf dem Rosmarke Nr. 367. beim Schmiedemeister Herrn Vogel in dem früheren Logis des Kreischirurg Herrn König.

Merseburg, den 26. September 1855.

Der Special-Commissarius, Regierungs-Assessor
Pomme.

Einladung

zum Ernte-Dankfeste.

Der Unterzeichnete ladet hierdurch die hiesigen als auch die Bewohner der Umgegend ganz ergebenst ein, sich zu dem bevorstehenden Feste als den 30. d. Mts. gefälligst recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Für alles Uebrige ist bestens gesorgt.

C. Pohle in **Meuschau**.

Verloren

ist ein Portemonnaie, inliegend ein Doppel-Louis'd'or und 10 Thlr. in Einthalerstücken, vom Markte bis auf den Dom. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen ein anständiges Douceur an Herrn **Lots**, Burgstraße, gütigst abzugeben.

Verloren wurde ein goldener Trauring von der Eckardt'schen Schenkewirthschaft bis zu dem Uhrenhändler Nitz in der Gotthardtsstraße, bei dessen Abgabe der Finder eine anständige Belohnung in der Exped. d. Bl. erhält.

Dienstag den 25. d. M., Abends 7 Uhr, ist vom Markte nach dem Bahnhof oder daselbst 32 Thlr. Kassenanweisungen, in Papier geschlagen, verloren worden. Der Finder wird ersucht, gegen angemessene Belohnung selbige **Delgrube Nr. 318**. abzugeben.



Ein gelber Zieh Hund, auf den Namen Schweizer hörend, ist am 27. Abends mit der Kette auf dem Felde entlaufen. Es wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung Altenburg Nr. 711. abzugeben.

Am 20. d. M., Nachmittags 3¼ Uhr, verschied nach langen Leiden meine inniggeliebte Frau, Erdmüthe Lobeck geb. Tiemann aus Merseburg, in dem Blüthenalter von 23 Jahren. Heiße, bittere Thränen weine ich an ihrem frühen Grabe, aber in stiller Demuth beuge ich mich unter die gewaltige Hand des Unerforschlichen, der sie mir gab und wiedernahm. Ihr theures Bild wird mich umschweben so lange ich lebe! Nur der Trost des göttlichen Wortes und die Hoffnung, die Unvergessliche wiederzusehen und wiederzufinden dort im Lande der Verklärung, wo keine Thräne mehr geweint und keine Klage mehr gehört wird, ist meines Trübsals Stecken und Stab!

Weißensfels, den 22. September 1855.

Erwin Lobeck, Steuer-Beamter.

Dank

Allen den lieben Freunden, Verwandten und Bekannten für die herrliche Theilnahme, welche sie unserer geliebten Tochter und Schwester, Erdmüthe Lobeck, während ihrer Krankheit bewiesen; Dank ihnen ferner für die Liebe, mit der sie ihren Sarg mit Blumen schmückten und ihre irdische Hülle zu Grabe geleiteten; vor Allen Dank aber dem Hrn. Kreisphysikus Dr. Krieg, der mit hingebender Aufopferung während ihrer schweren Krankheit unermüdet seinem ärztlichen Verufe oblag und ihr die Hoffnung so lange zu erhalten verstand, daß sie noch wenige Stunden vor ihrem Tode weitsichtige Pläne für ihre bestimmt erwartete baldige Genesung machte, und dem Hrn. Diakonus Burghardt, dessen gehaltreiche Rede uns tröstete und erhob.

Die Familie Tiemann.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Pfarrer Müller zu Creypau, in der Landdiöces Merseburg, tritt am 1. April k. J. in den Ruhestand.

(Eingefandt.)

Die Rückkehr der demokratischen Partei zur öffentlichen politischen Thätigkeit ist eine Erscheinung, welche nach allen Seiten hin ernster Beachtung empfohlen zu werden verdient. Es kann gewiß keinem patriotischen Herzen wohl thun, die Erinnerung an die Wirren einer kaum verronnenen Vergangenheit aufzufrischen; allein man kann die Bedeutung jener Erscheinung nicht vollständig würdigen, ohne auf ihren Zusammenhang mit den Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 zurückzugehen.

Die demokratische Partei umfaßte zur Zeit der revolutionären Krisis allerdings sehr verschiedenartige Elemente; doch alle Schattirungen derselben — von Denjenigen, welche den Umsturz des Königthums und der Religion, die Aufhebung des Eigenthums und der Familie offen predigten, bis zu Denen herab, welche ein System republikanischer Staats-Einrichtungen unter dem Deckmantel einer „demokratischen Monarchie“ einschwärzen wollten — waren im offenen, hartnäckigen Kampfe nicht minder gegen die Grund-Bedingungen eines geordneten Staatslebens überhaupt, als gegen die durch Gesetz und Tradition geheiligte Autorität des angestammten Throns begriffen. Als diese Autorität, im vollen Bewußtsein ihrer Einheit mit allen wahren Bedürfnissen und mit allen edlen Kräften des preussischen Volkes, durch Männer voll unerschrockener Hingebung und patriotischer Einsicht eine That vollbringen ließ, welche als eine rettende anerkannt worden ist, welche aber zu gleicher Zeit eine versöhnende für Alle Verirrte und Widerstrebende sein sollte; als dieser That eine zweite folgte, welche demselben Sinne entsprang und durch die Nothwendigkeit geboten war,

Bei meinem so unerwarteten und schnellen Abgange nach Hagen in Westphalen ist es mir unmöglich gewesen, von Allen, die mir Liebes und Gutes erwiesen haben, persönlich Abschied zu nehmen, weshalb ich denselben, unter aufrichtigem Danke für alle Liebe und Freundlichkeit, auf diesem Wege ein herzlichliches Lebewohl sage.

Wilhelm Mielitz.

Es fehlen mir und meinen Nachbarn von dem so traurigen Brande noch viele Gegenstände; diejenigen, die dergleichen noch in Aufbewahrung haben, bitte ich ergebenst, selbige gefälligst bei mir oder beim hiesigen Wohlthät. Polizeibureau bis nächsten Montag anzumelden.

Merseburg, den 27. September 1855.

L. A. Weddy.

Statt jeder besondern Meldung empfehlen sich hierdurch als Verlobte

Emma Meckthold,
Herrmann Karlstein, Apotheker.

Coburg, den 22. September 1855.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis (30. September) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dwig.	Herr Adj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Eriebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Dwig.

Stadtkirche: Vorm. Musik von Joseph Haydn.
Nach dem Vormittagsgottesdienste wird öffentl. Communion vom Herrn Past. Schellbach gehalten werden.

das kaum begonnene Werk der Landesrettung zu vollenden: da vereinigten sich alle Elemente der Demokratie, um ihren Widerstand gegen den wieder befestigten Staat fortzusetzen, wenn sie auch, von ihrer Ohnmacht gegen die Gewalt des Königthums und gegen die conservativen Kräfte des Landes belehrt, vom offenen Kampfe zu den Wehrmitteln der Schwäche, nämlich zum Protest und zur Passivität herabstiegen. Ein solcher Protest — diese Deutung machten die Organe der Demokratie unzweifelhaft — war aber nicht minder eine von unverföhntem Haße eingegebene und mit trotziger Erbitterung festgehaltene Kriegserklärung gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Es lag darin das prinzipielle Programm, daß die Demokratie Gehorsam und Unterwerfung unter König, Verfassung und Gesetz versage, und daneben die thatsächliche Drohung, daß sie ihr Gewissen nicht binden wolle, alle Mittel zur Vernichtung derselben aufzubieten. So durften, so mußten die Demokraten — was auch für die Entschuldigung einzelner Personen geltend zu machen war — nicht nur als verlorene Söhne, sondern auch als gefährliche Feinde des Landes betrachtet und bekämpft werden.

Die Demokratie giebt gegenwärtig mit ihrer Passivität ihren Protest auf. Es fragt sich nun: ob sie zugleich auch ihre früheren Bestrebungen aufgegeben hat und der gesetzlichen Ordnung sich aufrichtig unterwirft? Sie will die von der Verfassung den Staatsbürgern eingeräumten Rechte fortan ausüben; ist sie auch entschlossen, die entsprechenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, vor Allem die, eine Entwicklung der Verfassung nur auf dem Boden und nach den Bestimmungen derselben anzustreben? Wir wollen kein vorschnelles Urtheil fällen und die Beantwortung unserer Fragen der Zukunft überlassen. Die Demokraten Preußens hätten wahrlich allen Grund, ihren ehemaligen Plänen zu entsagen. Sie stehn im gegenwärtigen Augenblick jeden Programms, jeden Führers beraubt; sie haben überall, selbst auf den Schauplätzen augenblicklicher Siege, die Unzulänglichkeit ihrer materiellen Kräfte, die Ohnmacht ihrer

theoretischen Prinzipien erfahren. Wohl sollten sie der Erkenntnis sich nicht verschließen, daß die in ihnen besiegte Sache eine unmögliche war und den berechtigten vaterländischen Gewalten erlegen ist; wohl sollten sie, der Stimme des Patriotismus Gehör gebend, ohne Hintergedanken an der Machtentwicklung des Staates und an der Beförderung des Volkswohl auf der gegebenen Grundlage mitarbeiten: allein wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Kommentare, mit welchen die Organe der demokratischen Partei das Wiedererscheinen derselben auf dem politischen Kampfplatz begleitet haben, vielmehr ein Beschönigen früherer Irrthümer und gegenwärtiger Inkonsequenz, als einen aufrichtigen Bruch mit der verlorenen Sache der Vergangenheit bekunden.

Wie dem aber auch sein möge: die Unterwerfung der Demokraten unter die Formen der Verfassung — ob freiwillig oder unfreiwillig — ist ein Sieg für die bestehende Ordnung, ein Zeichen wiederhergestellter Gesundheit für den Staatskörper, dessen Lebenskraft auch die scheinbar dem Tode verfallenen Theile wieder zur Thätigkeit zurückgeführt hat. Wir wissen, daß diese Thätigkeit eine dem Wohle des Landes gefährliche werden kann; allein wir sind der Zuversicht, daß die conservativen Elemente des Landes, wenn sie mit vereinten Kräften und unermüdeten Anstrengung für die traditionelle Politik Preussens streiten, jeden Widerstand besiegen werden.

Der gegenwärtige Moment richtet an sie die erste Mahnung, für ihr Wollen und ihr Können Zeugniß abzulegen.

Berlin. Eine der interessantesten und merkwürdigsten Kuren, die je vorgekommen, erfolgte hier jetzt auf elektro-magnetischem Wege durch den Sanitätsrath Dr. Bamberger; sie ist ihrer hohen Bedeutung wegen auch amtlich protokolliert worden und einer nähern Veröffentlichung werth. Vor Kurzem nämlich brachte aus Pommern ein Mann seinen taubstummen siebenjährigen Sohn nach Berlin, um ihn hier zu seiner geistigen Ausbildung in die unter der umsichtigen Leitung Sägers stehende königliche Taubstummen-Anstalt aufnehmen zu lassen. Dieser erklärte sich, nachdem er den Knaben näher untersucht, bereit, demselben in gedachtem Institut eine Stelle einzuräumen, rieth aber dem Vater, zuvörderst seinen Sohn doch einmal zum Dr. Bamberger zu führen, der sich in glücklicher Behandlung von Gehörkrankheiten einen hohen Ruf erworben. Es geschah; Dr. B. zeigte sich erbötig, den Knaben in die Kur zu nehmen und hat demselben schon nach Verlauf von 6 Wochen das Gehör durch elektro-magnetische Behandlung auf so eklatante Weise verschafft, daß auf vielseitigen Wunsch der Geheilte dem General-Polizei-Direktor v. Hinkeldey zur nähern Kenntnissnahme vorgestellt werden konnte. Bei der großen Wichtigkeit dieses Erfolges setzte Herr v. Hinkeldey bald darauf eine Kommission zur näheren Prüfung und Feststellung dieses eminenten Falles nieder, die aus dem Regierungs-Medicinalrath Dr. Müller, Medicinalrath Dr. Magnus und Sägers, dem General-Inspector des Taubstummenwesens, bestand und nach genauer Forschung feststellte, daß die Kur als eine höchst gelungene zu betrachten sei. Der Knabe hat das Gehör dergestalt erlangt, daß er nun fähig ist, die Sprache durch das Gehör zu erlernen, was auch bereits in befriedigender Weise geschieht, indem er alle ihm vorgesagten Worte nachspricht, deren Sinn und Bedeutung ihm aber, wie begreiflich, erst beigebracht werden müssen, ähnlich den kleinen Kindern, denen man sprechen lehrt. Für die Zukunft manches taubstummen Kindes dürfte diese durch den Dr. Bamberger erzielte glückliche Kur von großer Wichtig-

keit sein. Wie wir hören, wird dieser Fall nebst Behandlung noch ausführlich veröffentlicht werden.

Als vor einigen Wochen der reiche Baron Dietrich in Wien starb, brachten die Zeitungen Mittheilungen über den kolossalen Reichtum dieses Mannes. Aus der inzwischen eingeleiteten Schätzung geht nun wirklich hervor, daß Baron Dietrich seinem Enkel, dem jungen Fürsten Sulkowsky, ein Erbe von 19 Millionen Gulden hinterlassen hat. Wie wenig Baron Dietrich sein Vermögen selbst überschätzte, geht aus folgenden auffallenden Umständen hervor. Nach seinem Tode wurde von den Gerichten alsogleich eine inventarische Schätzung vorgenommen. Bei Durchsichtung der Räumlichkeiten stieß die Commission auch an verschiedenen Orten auf alte Chatoullen. Dieselben wurden alsogleich eröffnet und zum Erstaunen Aller befanden sich in denselben theils alte Bankzettel und Anticipationscheine, theils alte, nicht mehr coursirende Banknoten in der Summe von 188,000 Gulden. Diese Papiere wurden offenbar vergessen einzuwechseln, und sind nun, nachdem der Zeitraum zur Einlösung schon lange verstrichen ist, ohne allen Werth. In einem Keller sollen 22 Säcke, jeder mit 1000 Stück Dufaten, vorgefunden worden sein.

Wie ungerecht man gegen unsere lieben Mitbürger, die Bäckermeister Merseburgs, seither gewesen, wenn man allgemein und mit Bestimmtheit annahm, sie lieferten uns vor allen andern Städten das kleinste Gebäck, beweist der nachstehende Artikel, woraus hervorgeht, daß es in unserm lieben Vaterlande doch noch eine Stadt giebt, wo die Semmeln wahrscheinlich noch kleiner gebacken werden als bei uns, und das will viel sagen!

Ein Freund unserer magenerfreundlichen Semmeln der Vergangenheit, entschiedener Gegner des Miniaturgebäcks der Gegenwart, bemerkt die „Distr. 3.“ aus Königsberg, beabsichtigt, eine am Sonntage, vermuthlich noch zur Feier unseres 600jährigen Jubiläums, gebackene Pfennigsemmel unter Glas und Rahmen in einem hiesigen Locale zur Ansicht für Kleinigkeitsfreunde gegen ein beliebiges Entrée auszustellen und den Ertrag dieser Ausstellung der Armencommission zum Ankauf von Grütze für die Armen zu überliefern. Daß dies nicht zum Ankauf von Semmeln geschieht, billigen wir; da sonst daraus noch ein neuer Vortheil für unsere menschenfreundlichen Bäcker — auch wer seinen eigenen Adam liebt, ist ja ein Menschenfreund — erwachsen würde. Wir haben Gelegenheit gehabt, diesen aus dem Backofen hervorgegangenen „letzten Mohikaner“ zu sehen, freilich mit bedeutender Anstrengung unseres Augenorgans, und fühlen uns, um bei herrschender Magenschwächung nicht auch noch die Schwächung der Sehnerven unserer Mitbürger erleben zu müssen, zu dem Wunsche veranlaßt, daß diese königsberger Industrie-Ausstellung mit den Vorstellungen des Riesenonnenmikroskops (Altstädtischen Kirchenplatz Nr. 8.) vereinigt werden möchte, um zwischen den dort bis zur Größe eines Elefanten optisch emporgewachsenen Käsemilben und den kunstreichen Miniaturprodukten unserer Bäcker eine Konformität herzustellen, durch welche, wenn auch nicht dem Magen, so doch dem Auge die paradiesischen Zeiten kolossaler Semmeln mit Käse heraufbezaubert werden würden.

Auflösung der Charade im vor. St.:
Herbstlaub.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobisch'schens Erben).